



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 17.100/4-4-1995

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Meisinger,
Rosenstingl, Mag. Praxmarer und Kollegen vom 23. Juni 1995,
Zl. 1476/J-NR/1995, "Förderung von Sicherheitsreflektoren"

XIX. GP.-NR

1530

1995-08-25

zu

1476

/AB

/J

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu den Fragen 1 und 9:

"Unterstützt das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr das Tragen von Sicherheitsreflektoren bei Fußgängern?

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen leisten zum Teil schon die Autofahrer mit dem Einschalten der Scheinwerfer auch während des Tages. Unterstützen Sie diese Maßnahme?"

Selbstverständlich befürworte ich grundsätzlich jede Maßnahme, die eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit eine Senkung der Zahl der Unfallopfer erwarten lässt, sei es das Tragen von Sicherheitsreflektoren von Fußgängern oder sei es das Fahren mit Licht am Tag, wozu ich im Rahmen der 19. KFG-Novelle einen Vorschlag für einen zweijährigen Praxisversuch zur Begutachtung versendet habe.

Zu den Fragen 2, 3, 4, 7 und 8:

"Welche Anstrengungen hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bisher unternommen, das Tragen von Sicherheitsreflektoren zu fördern?

Waren diese Anstrengungen in dieser Hinsicht erfolgreich?

Könnte ihrerseits nicht noch mehr unternommen werden?

Könnten Sie sich in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten vorstellen, kostenlos Reflektoren (auch mit Werbeaufdrucken) für die Verteilung an Schulen bereitzustellen?

Welche konkreten Schritte plant das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, das Tragen von Reflektoren in der Bevölkerung zu fördern und dadurch Unfallopfer zu vermeiden?"

- 2 -

Für die Verkehrssicherheit kann nie genug getan werden, so gesehen sind alle Bemühungen und Maßnahmen immer wieder verbesserungsfähig.

Von Seiten meines Ressorts wird daher immer wieder auch auf die Wichtigkeit der Erkennbarkeit von Fußgängern bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen und somit die Zweckmäßigkeit bestimmter Sicherheitsvorkehrungen wie das Tragen heller Kleidung oder von reflektierenden Materialien hingewiesen. Dies insbesondere auch im Rahmen der immer wieder stattfindenden Verkehrssicherheitskampagnen. Leider zeigt die Erfahrung, daß solche Appelle in der Bevölkerung auf zu geringen Widerhall stoßen und insbes. die Akzeptanz von Empfehlungen, die das äußere Erscheinungsbild betreffen, sehr gering ist. Dies unterstreicht auch, daß eine gesetzliche Regelung zumindest dzt. auf keinen Fall zielführend ist, es sind aber alle in der Öffentlichkeit stehenden Personen aufgerufen, immer wieder durch Appelle an die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beizutragen.

Ihr Vorschlag Sicherheitsreflektoren gratis an Schulen zu verteilen, ist in erster Linie mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten abzuklären.

Werbeaufdrucke auf solchen Reflektoren kann ich allerdings nur befürworten, soweit die Sichtbarkeit der Reflektoren dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Zu den Fragen 5 und 6:

"Würden Sie eine gesetzliche Regelung, die das Tragen von Reflektoren bei schlechter Sicht vorsieht, unterstützen?"

Wenn nein, warum nicht?"

Eine gesetzliche Regelung, wonach Fußgängern das Tragen von Sicherheitsreflektoren unter bestimmten Umständen zwingend vorgeschrieben werden soll, wird von mir nicht befürwortet. Abgesehen von der geringen Akzeptanz, auf die eine solche Normierung stoßen würde sowie der Wahrscheinlichkeit, daß angesichts der Unvorhersehbarkeiten des Alltags sehr häufige Verstöße gegen eine solche Vorschrift auftreten würden, würde damit dem

- 3 -

Fußgänger als dem ohnehin schwächsten Verkehrsteilnehmer eine zusätzliche Bürde auferlegt werden. Eine derartige Bestimmung wäre nämlich auch als Schutznorm im zivilrechtlichen Sinne zu verstehen, deren Übertretung im Schadensfall Haftungsfolgen nach sich ziehen würde. Die Folge einer solchen Regelung würden Fußgänger ohne Sicherheitsreflektor, abgesehen von der zu bezahlenden Verwaltungsstrafe, im Falle eines Unfalles nicht nur den eigenen erlittenen Schaden nicht ersetzt bekommen, sondern sogar noch selbst schadenersatzpflichtig werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

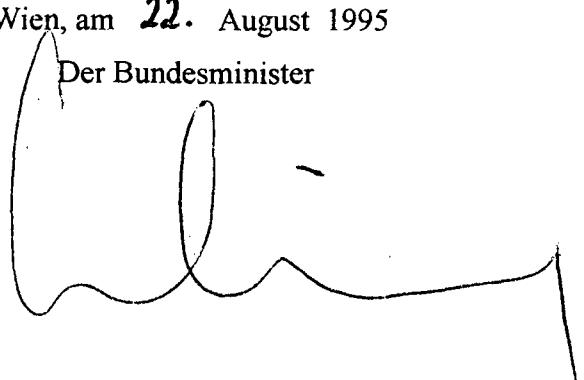
"Würden Sie eine gesetzliche Regelung unterstützen, die vorsieht, daß Autofahrer zumindest bei schlechten Sichtverhältnissen wie zum Beispiel bei der Fahrt durch Waldgebiete, in der Dämmerung, bei Regen oder bei Schneetreiben stets die Scheinwerfer einschalten?"

Wenn nein, warum nicht?"

Eine solche gesetzliche Regelung existiert bereits, und zwar in § 99 Abs. 1 KFG 1967 und in § 60 Abs. 3 StVO 1960.

Wien, am 22. August 1995

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Schmid", is written over the typed text. The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'W' on the left and a more formal 'Schmid' on the right.